



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 10.02.2025

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Tagungsort: Lesesaal

Anwesend sind:

1. BGM Mag. Rudolf Hemetsberger, Palmsdorf 42	GRÜNE	
2. Vbgm Philip Weissenbrunner, Palmsdorf 45	ÖVP	
3. GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
4. GV Caroline Mühlberger, Hauptstraße 20	GRÜNE	
5. GV DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	
6. GR Daniela Ablinger, Abtsdorf 19	ÖVP	
7. GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	
8. GR Florian Eicher, Palmsdorf 73	PRO	
9. GR Gerhard Emhofer, Sportstraße 20	GRÜNE	
10. GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	
11. GR Renate Kroiss, Abtsdorf 133	GRÜNE	
12. GR DI (FH) Roland Mörzinger, Neuhofen 65	GRÜNE	
13. GR Philipp Seiringer, Abtsdorf 75	ÖVP	
14. GR Verena Steinkogler, BSc, Neuhofen 41	SPÖ	
15. GR Helga Sturm, Pausingerweg 16	PRO	
16. GR Mag. (FH) Doris Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
17. GR Mag. Wolfgang Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
18. EGR Brigitte Gsell-Lohninger, Breitenröth 16	ÖVP	Vertretung für Frau Helga Gassner
19. EGR DI Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95	ÖVP	Vertretung für Herrn Christoph Seiringer

Es fehlen:

20. GR Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP
21. GR Christoph Seiringer, Abtsdorf 149	ÖVP

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **19:03 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung vom **Bürgermeister** einberufen wurde;
- der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO) enthalten ist.

- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **16.12.2024** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die anwesenden Gäste und ersucht um deren Fragen im Rahmen der Frageviertelstunde. Da keine Fragen gestellt werden, geht er zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Befreiung von der Anwesenheitspflicht GR Christoph Seiringer
- 3 Beschluss FWP Änderung Nr. 3.80 tw. Grst. Nr. 1610 KG Abtsdorf
- 4 Dienstbarkeitsvertrag - Sickerschächte für Gemeindestraße in Abtsdorf
- 5 Vereinbarungen mit ISG zu Grst. Nr. 72/1 KG Attersee
- 6 SCATT - Anpassung Berechnung Bootsliegeplatzgebühren
- 7 Grundsatzbeschluss zu Radwegenetz
- 8 Aufhebung Verordnung Auflassung öff. Gut in Breitenröth vom 16.12.2024
- 9 Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

- 1.) Der Vorsitzende berichtet, dass am 24.02 um 19:00 in der Atterseehalle eine Bürgerinformationsveranstaltung zum ISG - Wohnprojekt an der Hofwies stattfinden werde. Die diesbezügliche Bewerbung werde morgen aufgestellt und an die direkten Anrainer versandt.
- 2.) Zur Westbahnverbindung über Vöcklamarkt, die letzten Sommer erstmals getestet wurde, berichtet der Vorsitzende, dass diese aufgrund des großen Erfolges voraussichtlich auch in diesem Sommer wieder gefahren werden solle. Es brauche dazu allerdings neue Fahrplanoptionen, die gerade erarbeitet werden.
- 3.) Im Betriebsbaugelände sei inzwischen ein Beschilderungssystem projektiert worden. Im Zufahrtsbereich bewilligen die Straßenverwaltung und die Bezirkshauptmannschaft allerdings nicht, dass jedes einzelne Unternehmen ein eigenes Schild montieren kann. Das entspräche der grundsätzlichen Linie der Behörde, auch weil es Sicherheitsbedenken aufgrund von Erfahrungswerten gäbe. Auf dem Pylon der Firma A-Yachts sollen noch zwei Schilder montiert werden können. Einmal allgemein Gewerbepark Attersee und einmal Fattoria La Violla. Vor allem die Kunden der La Violla kommen aus dem ganzen Land und verfahren sich in der Umgebung regelmäßig. Daher sei diese exklusive Beschilderung auch im öffentlichen Interesse.
- 4.) Die Pizzeria am Landungsplatz werde inzwischen vom bisherigen Personal geführt und unter dem Namen Palermo auch in Zukunft weiterbetrieben.
- 5.) Die Nachkommen von Wimroither Franz haben den Vorsitzenden kontaktiert. Es sehe aus, als ob der Betrieb weitergeführt werde und so auch eine Lösung für das FM4 Festival möglich sein werde. Diesmal müsse es allerdings eine ordentliche Abwicklung, ggf. mit entsprechenden Bescheidauflagen, geben.
- 6.) Die Gemeinde Attersee habe von Landesrat Kaineder eine Auszeichnung für die Teilnahme am Klimaprojekt erhalten.
- 7.) Es seien mit den Interessenten am Landungsplatz mehrere Gespräche geführt worden. Das Projekt werde also laufend und intensiv bearbeitet um zeitgerecht auf eine abgestimmte Variante zu kommen.
- 8.) Im Jahresvergleich konnte der Wasserbezug vom Vöckla Ager Verband um 26.000m³ reduziert werden. Dies sei größtenteils den proaktiven Leckortungsbemühungen und damit einhergehenden Reparaturen zuzuschreiben.
- 9.) Der Skilift am Kronberg sei nach wie vor in Betrieb und die Wintersport Union würde sich auch über mehr Gäste aus Attersee freuen.
- 10.) Das Land OÖ habe vor einigen Wochen einen Motivenbericht zu den Verbotszonen für Windräder und AGRI-PV Anlagen geschickt. Der Vorsitzende werde hierzu eine Stellungnahme abgeben, die er nach Fertigstellung auch gerne zur Kenntnis bringen könne.
- 11.) In der Sitzung des Gemeindevorstands am 27.01.2025 wurden folgende Vergaben von Lieferungen und Leistungen beschlossen:
 - a. Aufgrund des Supportendes von Windows 10 müssen aus Sicherheitsgründen die Computer der Gemeindeverwaltung ersetzt werden. Hierzu wurde die Beauftragung der IT Administratoren ESYS gemäß Angebot über €18.851,17 inkl. MwSt genehmigt. Diese Kosten enthalten sowohl die Hard- und Software als auch die Dienstleistung für 10 Arbeitsplätze.
 - b. Für die tw. Erneuerung des Stegbelages im Strandbad wurde die Beschaffung von Holz bei der Firma Prehofer gemäß Angebot über €2.096,64 exkl. MwSt genehmigt.
 - c. Die Firma Pro-Flex wurde mit dem Ersatz von Außenfliesen durch einen Steinteppich im Strandbad gemäß Angebot über €8.500 exkl. MwSt beauftragt.
 - d. Zum derzeitigen Stundensatz von €333,- exkl. MwSt. wurde die Rechtsberatung in Bau- und Raumordnungsangelegenheiten durch die RA Kanzlei Gütlbauer und Partner genehmigt. Aufgrund wiederholter Interessenskonflikte der Kanzlei Dr. Häupl als Vertreterin der Gemeinde einerseits und als Vertragsserrichterin von, im Hinblick auf das Vorbehaltsgebiet, strittigen Kaufverträge andererseits, wurde nach alternativen Rechtsvertretern gesucht. Da es nicht ausgeschlossen ist, dass einer dieser Konflikte gerichtlich zu entscheiden sein wird, ist es notwendig als Gemeinde eine unabhängige und kompetente Rechtsvertretung beizuziehen, nicht zuletzt, weil mögliche höchstgerichtliche Erkenntnisse für die ganze Republik richtungsweisend sein können.

2. Befreiung von der Anwesenheitspflicht GR Christoph Seiringer

Sachverhalt:

Aufgrund eines Auslandssemesters kann GR Christoph Seiringer bis zur Sommerpause nicht mehr an den Sitzungen des Gemeinderats, sowie des Ausschusses für Infrastruktur teilnehmen.

Gem. §47 Abs. 2 Oö. GemO können Mitglieder des Gemeinderates nur aus triftigen Gründen von der Anwesenheitspflicht befreit werden. Eine Befreiung bis zur Dauer von drei Monaten erteilt der Bürgermeister, darüber hinaus der Gemeinderat. Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nicht gefährdet wird. Anstelle der von der Anwesenheitspflicht befreiten Mitglieder sind Ersatzmitglieder einzuberufen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen.

Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorübergehende Befreiung von GR Christoph Seiringer von der Anwesenheitspflicht zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

3. Beschluss FWP Änderung Nr. 3.80 tw. Grst. Nr. 1610 KG Abtsdorf

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.09.2024, auf Basis der vorliegenden Stellungnahme des Ortsplaners, einstimmig beschlossen, die Einleitung des Verfahrens zur FWP-Änderung Nr. 3.80 im Ausmaß von 3.059 m² von Bauland – Sondergebiet des Baulandes T-Tourismus in Bauland - Wohngebiet zu genehmigen.

Nach Durchführung des Stellungnahme-Verfahrens gem. § 33 Abs. 2 und § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994, sind innerhalb der gesetzlichen Frist untenstehende Stellungnahmen eingegangen.

- Netz Oö. Strom und Gas - kein Einwand.
- WLV- kein Einwand – bei Einbindung in weitere Verfahren (Bauverfahren)
- Abteilung Naturschutz – kein Einwand, aber Anregung: im nordwestlichen Bereich des Planungsraumes soll die Widmung des Grundstückes 1612/1 im Ausmaß von ca. 70 m² bereinigt und auf „Verkehrsfläche“ angepasst werden.
- Abteilung Raumordnung – kein Einwand, aber Anregung zur Einbindung der WLV in weitere Verfahren (Bauverfahren) und wenn im nordwestlichen Bereich des Planungsraumes die Widmung des Grundstückes 1612/1 im Ausmaß von ca. 70 m² auf „Verkehrsfläche“ angepasst wird.

Die angeregte Anpassung der Widmung des Grundstückes 1612/1 im Ausmaß von ca. 70 m² auf „Verkehrsfläche“ wird mit der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Attersee am Attersee (wurde bereits durch den Ortsplaner DI Attwenger in den neuen FWP eingearbeitet) erledigt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumplanung und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung am 21.01.2025 über die gegenständliche FWP-Änderung 3.80 beraten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen den Widmungsantrag 3.80, für einen Teil der Parzelle 1610 (KG Abtsdorf), im Ausmaß von 3.059 m², von Bauland – Sondergebiet des Baulandes T-Tourismus in Bauland – Wohngebiet (Geschoßweise Widmung OG=EG und DG) zu genehmigen.

- Das OG = EG (laut Oö. BauTG 2013) und das DG, auf dem nördlichen bebauten Teil des Grundstückes sollen von Bauland – Sondergebiet des Baulandes T-Tourismus in Bauland – Wohngebiet gewidmet werden.

- Das EG = KG (laut Oö. BauTG 2013) auf dem nördlichen bebauten Teil des Grundstückes und der südliche unbebaute Teil des Grundstückes sollen in der Widmungskategorie Bauland - Sondergebiet des Baulandes - T – Tourismus bleiben.
- Die angeregte Anpassung der Widmung des Grundstückes 1612/1 im Ausmaß von ca. 70 m² auf „Verkehrsfläche“ wird mit der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Attersee am Attersee (wurde bereits durch den Ortsplaner DI Attwenger in den neuen FWP eingearbeitet) erledigt.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende ersucht den zuständigen Ausschussobmann GR Mag. Wolfgang Wurm um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen.

GR MMag. Volker Biladt erkundigt sich nach der Position der erwähnten richtigzustellenden Verkehrsfläche. Der Vorsitzende zeigt den Bereich im digitalen Flächenwidmungsplan und GR Mag. Wolfgang Wurm ergänzt, dass diese Bereinigung bereits vom Ortsplaner in der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes eingearbeitet worden sei.

Der Vorsitzende hält an dieser Stelle fest, dass durch die Baulandwidmung auch keine Zweitwohnsitze in dem Gebäude möglich sein werden.

GV Caroline Mühlberger berichtet, dass es für sie unverständlich sei, warum in diesem Fall keine Baulandsicherungsverträge abgeschlossen werden, während dies bei allen anderen Umwidmungen ausnahmslos gemacht werde. Ihr würde es besser erscheinen diverse Fristen vertraglich zu vereinbaren und eventuell auch eine Rückwidmung in Sondergebiet Tourismus, bei abweichender Nutzung zu fixieren.

GR Mag. Wolfgang Wurm erwidert, dass die Baulandsicherungsverträge mit zeitnaher Bebauungsverpflichtung bei Umwidmungen von Grünland in Bauland angewandt werden, während hier bereits eine Baulandwidmung bestanden habe und ja auch bereits ein Gebäude vorhanden sei. Die widmungskonforme Nutzung sei ja ohnehin bereits per Gesetz gesichert.

Der Vorsitzende räumt ein, dass theoretisch über die widmungskonforme Nutzung als zusätzliche Absicherung und zur Bewusstseinsbildung auch der Abschluss einer Vereinbarung möglich sei. Man könne dies für die Zukunft für ähnlich gelagerte Situationen mitnehmen.

GV Mag.(FH) Herwig Kaltenböck ergänzt, dass es auch eine Intention gewesen sei, dort leistbaren Wohnraum zu schaffen, worauf GV Caroline Mühlberger erwidert, dass eben auch das nicht verschriftlicht worden sei.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Umwidmung gemäß Beschlussvorschlag des zuständigen Ausschusses zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Gegenstimme durch GV Caroline Mühlberger.

Anlagen:

20240722_Stellungnahme Ortsplaner FWP Nr 3_80

ÄnderungAtter_NR3_80_A4_GOR

ÄnderungAtter_NR3_80_Entwurf_A4_Plan_GOR

ÄnderungAtter_NR3_80_Entwurf_A4_Plan_inkl_Orthofoto_GOR

FWP Änderung 3.80 Stellungnahme WLV

FWP Änderung 3.80 Stellungnahme Abteilung Naturschutz

FWP Änderung 3.80 Stellungnahme Abteilung Raumordnung

FWP Änderung 3.80 Stellungnahme Netz Oö. Strom und Gas

4. Dienstbarkeitsvertrag - Sickerschächte für Gemeindestraße in Abtsdorf

Sachverhalt:

Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat im Rahmen der Sitzung am 16.12.2024 wurde von den Vertragspartnern noch eine textliche Anpassung angeregt, welche in der Anlage ersichtlich gemacht wurde. Vor der Unterzeichnung soll der finale Entwurf noch einmal genehmigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.01.2025 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen, bringt die textliche Ergänzung zur Kenntnis und ersucht um Wortmeldungen.

Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag gemäß Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Dienstbarkeitsvertrag

5. Vereinbarungen mit ISG zu Grst. Nr. 72/1 KG Attersee

Sachverhalt:

Die Innviertler Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft ISG hat schon vor einigen Jahren eine Kaufoption mit den Grundeigentümerinnen abgeschlossen, welche naturgemäß mit einer Umwidmung in Bauland bedingt war. Der Kaufpreis ist aber dennoch bereits fixiert gewesen. Inzwischen hat die ISG die diesbezügliche Haltung der Gemeinde verstanden und eingewilligt die Kaufoption neu aufzusetzen, um auch die Anwendung des §16 OÖ ROG zu ermöglichen, wobei der mit den Eigentümerinnen vereinbarte Kaufpreis im Endeffekt gleichgeblieben ist. Der Abschluss dieser Vereinbarungen zur Baulandsicherung ist eine Bedingung für einen später möglichen Umwidmungsbeschluss und setzt die Genehmigung durch den Gemeinderat voraus.

Das Projekt auf dem Grst. Nr. 72/1 (nördlich des Kombinationsgebäudes und des neuen Kindergartens) an sich wurde bereits im zuständigen Ausschuss für Raumordnung und Ortsentwicklung vorberaten und grundsätzlich positiv beurteilt. Zu diesem Projekt wird es am Montag den 24. Februar um 19:00 in der Atterseehalle eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Anrainer geben. Die ISG wird das Projekt präsentieren und der Ausschuss für Raumplanung und Ortsentwicklung wird ebenfalls als Ansprechpartner für die BürgerInnen vertreten sein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.01.2025 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Vereinbarungen zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht anschließend den zuständigen Ausschussobmann GR Mag. Wolfgang Wurm um dessen Ausführungen zum Projekt der Innviertler Siedlungsgenossenschaft (ISG). Dieser beschreibt das Bauvorhaben anhand einer von der ISG übermittelten Entwurfsskizze in groben Zügen und berichtet, es seien dort aktuell 24 Mietwohnungen geplant. Die Positionierung des Baukörpers und der Außenanlagen sei noch Gegenstand gemeinsamer Überlegungen. Hier seien, wie so oft, unterschiedliche Interessen abzuwägen.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GR M Mag. Volker Biladt erkundigt sich, wie sichergestellt werde, wie viele Wohnungen konkret errichtet werden müssen, da in der Rahmenvereinbarung in Bezug auf die 24 Wohneinheiten zum Mieten nur eine Sollbestimmung enthalten sei.

Der Vorsitzende bestätigt, dass dies im vorliegenden Vertragswerk noch nicht verankert sei. Die konkrete Ausführung sei ja erst gemeinsam mit der ISG zu erarbeiten.

GR Lukas Hemetsberger ergänzt, dass von der ISG mitgeteilt worden sei, dass eine Mischung von Mieten und Kaufen aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen beim geförderten Wohnbau in ein und demselben Gebäude nicht möglich sei.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Gemeinderat in einem zweiten Schritt erst die Umwidmung genehmigen müsse. Im Zuge dessen hätte die Gemeinde nach wie vor alle Zügel in der Hand. Theoretisch sei es auch möglich einen Bebauungsplan zu erlassen, wenn dies für notwendig erachtet werde.

GR MMag. Volker Biladt stellt klar, dass es für ihn zu gegebener Zeit jedenfalls eine formelle und schriftliche Absicherung der Rahmenbedingungen brauche.

Der Vorsitzende bestätigt, dass das im Rahmen der Umwidmung noch möglich sei und wiederholt, dass das Projekt erst im Austausch mit der Gemeinde entwickelt werde.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung am 24.02 werde auch Direktor Herwig Pernsteiner anwesend sein und den aktuellen Projektstand vorstellen. Die Anrainer werden morgen schriftlich dazu eingeladen und auch Plakatsänderer sollen aufgestellt werden.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegenden Vereinbarungen gemäß Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Rahmenvereinbarung Stand 17_01_2025

Optionsvertrag

Aufhebungsurkunde

6. SCATT - Anpassung Berechnung Bootsliegeplatzgebühren

Sachverhalt:

Gemäß Punkt 3.4 des Bestandvertrages vom 01.04.2008 zwischen der Gemeinde Attersee als Bestandgeberin und dem SCATT als Bestandnehmer darf die Bootsliegeplatzgebühr nur entsprechend der Erhöhung der Österreichischen Bundesforste AG (Ö80 und der jährlichen Indexanpassung erfolgen. Erhöhungen über diese Sätze bedürfen der Genehmigung des Gemeinderates.

Zuletzt wurde eine Erhöhung im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats am 28.03.2022 genehmigt. Damals war argumentiert worden, dass sich die Grundlagen auf der Kostenseite geändert hatten, weil der bis damals gewährte Rabatt der ÖBf ersatzlos entfiel, genauso wie eine Förderung des Landesverbandes und darüber hinaus wurde ab 2021 die Mehrwertsteuer für die Seepacht auch an Vereine verrechnet.

Nun soll eine Anpassung der Berechnung hinsichtlich einer Berücksichtigung der beanspruchten Fläche sowie des Tiefganges erfolgen. Die dazu übermittelten Unterlagen werden in der Anlage zur Kenntnis gebracht.

In der Sitzung des Gemeindevorstands am 09.12.2024 wurde gemeinsam vereinbart, die Beschlussfassung zu vertagen und die SCATT Vertretung um eine Erläuterung im Rahmen der nächsten Gemeindevorstandssitzung zu ersuchen.

In der Sitzung des Gemeindevorstands am 27.01.2025 kamen die Vertreter der Einladung nach und berichteten über die geplante Anpassung der Berechnung der Bootsliegeplatzgebühren. Zentrales Anliegen dieser Anpassungen sei es gewesen Fairness und Transparenz zu erhöhen. Früher habe es mehrere abgestufte Preissektoren nach Entfernung vom Ufer gegeben. So hätten sich aber Situationen ergeben in welchen die Liegeplatznachbarn an einer solchen Grenzlinie, trotz annähernd gleicher Flächeninanspruchnahme deutlich unterschiedliche Kosten zu tragen hatten.

Es werde grundsätzlich angestrebt, ohne Gewinnabsicht, eine Kostendeckung der Gemeinkosten zu erzielen. Diese umfassen die Stegfläche selbst und auch die Liegeplätze, also die Abgaben an die Fischerei, die Bundesforste und die Gemeinde. Die Bundesforstepacht werde nach der in Anspruch genommenen Fläche vorgeschrieben und genauso solle künftig die Liegeplatzgebühr an die Nutzer verrechnet werden. Hierzu seien die Liegeplatzflächen vermessen worden und auch die Seetiefe. Die Wassertiefe werde im neuen Modell mit einem Faktor berücksichtigt. Schließlich habe man mit höherer Wassertiefe auch umfassendere Nutzungsmöglichkeiten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.01.2025 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Bootsliegeplatzgebühren zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen.
Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegenden Bootsliegeplatzgebühren gemäß Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Unterlagen SCATT Preisberechnung neu

7. Grundsatzbeschluss zu Radwegenetz

Sachverhalt:

Die Gemeinde Attersee am Attersee hat im Jahr 2024 an der Fahrrad Beratung OÖ teilgenommen. Im Rahmen von mehreren Workshopterminen wurde dabei der in der Anlage zur Kenntnis gebrachte Umsetzungsplan erarbeitet. Zur Weiterentwicklung des Wegenetzes wurde ein Entwurf für einen Streckennetzplan sowie eine Priorisierung des Radwegeausbaus durch die Arbeitsgruppe erstellt.

Beschlussvorschlag:

Der zuständige Ausschuss für Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 23.01.2025 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Priorisierung der Radstrecken (anhand der vorgelegten planlichen Darstellung) zu beschließen und den Bürgermeister mit der Umsetzung der nächsten Schritte, wie Verhandlungen mit Grundeigentümern, zu beauftragen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende ersucht den zuständigen Ausschussobmann Gerhard Emhofer um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen und berichtet aus der Arbeit in den Workshops der Fahrradberatung in deren Rahmen der Aufbau eines Radwegenetzes erarbeitet worden sei. Als höchste Priorität sei dabei eine Verbindung von Attersee nach Palmsdorf bzw. St. Georgen identifiziert worden. Von St. Georgener Seite werde an einem Radweg bis Stöttham gearbeitet, was einen Anschluss in diesem Bereich besonders attraktiv machen würde. Mit zweithöchster Priorität sei in diesem Prozess eine Verbindung vom Campingplatz Wimroither zur Attergauer Landesstraße L540 im Bereich des Autohändlers versehen worden. An dritter Stelle finde sich ein Ausbau der Verbindung zwischen Oberbach und Abtsdorf und an vierter eine Vernetzung im Bereich Aufham über Wirfling nach Abtsdorf süd und zum Golfplatz. Es gehe jetzt zunächst um den ersten Schritt und die Kontaktaufnahme mit den Grundeigentümern, um auszuloten was überhaupt realisierbar wäre.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GV Mag.(FH) Herwig Kaltenböck verstehe den Wunsch, dass entlang der Bahn ein Radweg erschlossen werden soll. Er sehe es aber gleichzeitig auch kritisch, da es bereits in unmittelbarer Nähe im Reinthaler Moos einen bestehenden Radweg gebe. Man müsse eventuell erstmal diesen bereits im Gemeindeeigentum befindlichen Weg attraktiver aufbereiten. Dieser Weg sei im Hochsommer auch von der Hitzeentwicklung her deutlich angenehmer. GR Florian Eicher, BSc erkundigt sich, ob es denn geplant sei diese Wege zu asphaltieren. Er gehe eigentlich davon aus, dass dies notwendig sein werde, um die Befahrung für unterschiedliche Fahrradtypen zu ermöglichen. Aus dieser Perspektive erscheine für die Verbindung nach St. Georgen die Nutzung des bestehenden Weges entlang der Landestraße naheliegend.

GR Lukas Hemetsberger bezweifelt, dass es eine gute Idee sei, im Bereich des herrenlosen Gutes in Aufham einen Radweg zu errichten und dort dann Haftungen und Verantwortung für die Instandhaltung zu übernehmen. Genau dagegen habe sich die Gemeinde nun Jahre lang trotz wiederholter Anfragen der Anrainer mit Nebenwohnsitz gewehrt.

GR Florian Eicher, BSc sehe die Radwegeinfrastruktur als ein regionales Thema und kritisiert eine reine Gemeindebetrachtung. Für ihn sei zudem ein sicherer Radverkehr auf den Hauptstraßen entscheidend. Gerade in den entlegenen Ortsteilen wie in Stufe vier vorgesehen sei ja ohnehin weniger Verkehr.

GR Gerhard Emhofer berichtet, dass die Interessen aller Gemeinden auf Landesebene in einer gemeinsame Datenbank gesammelt werden und so durchaus regionale Verbindungen geschaffen werden sollen.

GR Mag. Wolfgang Wurm sehe in der Achse St. Georgen nach Attersee eine ganz wesentliche Verbindung. Gerade hier könne man den Verzicht auf das Auto fördern. Für ihn sei eine Wegführung entlang der Straße gerade für Familien mit Kindern deutlich weniger attraktiv als entlang der Bahntrasse. Eine Asphaltierung sehe er persönlich auch eher kritisch. Er habe lieber keinen Radweg als einen versiegelten.

GR Florian Eicher, BSc, wiederholt er sehe den Radweg entlang der Straße trotz allem als eine logische Konsequenz.

Vbgm Philip Weissenbrunner berichtet, dass schon immer entlang der Bahn gefahren worden sei und dass das wohl auch so bleiben werde, egal ob das nun offiziell als Radweg bezeichnet werde oder nicht. Aus seiner Sicht müsse man nur mit den Grundeigentümern einen Konsens finden.

Der Vorsitzende führt zu den aufgetretenen Fragestellungen aus, dass es sich bei dem vorliegenden Vorschlag um keinen Hüftschuss handle, sondern es einen einjährigen Prozess mit der Fahrradberatung OÖ gegeben habe. Im Rahmen von 4 Workshops, zu deren Teilnahme auch alle Fraktionen eingeladen gewesen wären, sei mit Fachleuten der Bestand erhoben und alle Kernfragen bearbeitet worden. Hinsichtlich der Asphaltierung gebe es grundsätzlich keine Verpflichtung. Auch ein geschotteter Radweg sei möglich. Insgesamt sei dies von Abschnitt zu Abschnitt je nach Lage zu beurteilen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und Mindestbreiten seien ebenfalls ausführlich mit den Fachleuten erörtert worden. Hierbei gebe es zahlreiche Varianten, welche in Frage kommen könnten, je nachdem, welche Nutzungsmöglichkeiten kombiniert werden sollen.

Ein Zusammenschluss mit St. Georgen sei in Stöttham vorgesehen und grundsätzlich abgestimmt, was auch mit ein Punkt für die Priorisierung der Achse St. Georgen – Attersee sei. Die Nord-Süd Achse entlang der B151 sei hingegen aufgrund der räumlichen Gegebenheiten äußerst schwierig zu gestalten. Es ergebe sich aber möglicherweise auf Ebene der REGATTA ein gemeindeübergreifendes Verkehrsprojekt rund um den See.

Das herrenlose Gut in Aufham sei sicherlich ein Punkt, den es im weiteren Prozess zu überdenken gelte.

Für die Verbindung Attersee St. Georgen gebe es grundsätzlich drei Varianten mit verschiedenen Mischformen entlang der Bahn und entlang der Straße. Die Strecke durch das Reinthaler Moos sei im Zuge der Bestandserhebung in den Workshops ebenfalls abgefahren worden. Es sei ein Regentag gewesen und die Befahrung sei sehr gefährlich gewesen. Auch die Fachleute hätten vor Ort festgestellt, dass dort wahrscheinlich asphaltiert werden müsste, wenn eine verstärkte Nutzung vorgesehen wäre. In Gesprächen mit dem Grundeigentümer habe dieser mehrmals angedeutet, dass es im Moos in Zukunft möglicherweise ein Naturschutzgebiet über den gesamten Bereich geben könnte, was eventuell auch ein Problem für einen Radweg wäre. Im anderen Fall werde die Erhaltung immer wieder durch die Holzbewirtschaftung erschwert und sehr aufwändig. Unter Einbeziehung all dieser Aspekte habe sich die vorliegende Priorisierung entwickelt.

GR Mag. Wolfgang Wurm stellt fest, dass die Wegführung entlang der Bahn auch aufgrund der zentrumsnäheren Ankunft im Ort vorzuziehen sei.

GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck stellt fest, dass dennoch vieles für den Weg durch das Moos spreche. Der Grund sei im Gemeindeeigentum und die Bewirtschaftung habe auch bald ein Ende, da schon kaum mehr nutzbarer Baumbestand vorhanden sei. Spätestens dann müsse es möglich sein trotz des schlechten Untergrunds eine länger haltende Befestigung mit Weissenbacher Schotter herzustellen. Er sei jedenfalls gegen eine Asphaltierung von Radwegen abseits der Straßen, vor allem in diesem Bereich.

Vbgm Philip Weissenbrunner schließt sich dem Gesagten an und weist darauf hin, dass es sich in allen besprochenen Wegführungen um eine kombinierte Nutzung handeln werde. Auch jetzt werde im Moos und entlang der Bahntrasse auch zu Fuß und mit Kinderwagen gegangen und das müsse auch in Zukunft möglich bleiben.

Es entsteht eine eingehende Diskussion über die bereits vorhandenen Radwege, wie etwa den Römerradweg und die konkrete Bedeutung ihrer Beschilderung mit den grünen Hinweistafeln.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass ein touristisch bezeichneter Radweg nicht unbedingt ein Radweg nach StVO sein müsse. Diese Wege führen teilweise einfach über Bundesstraßen, Landesstraßen und Gemeindestraßen, ohne eigens ausgewiesene Fahrbahnteile. Für Radwege nach StVO gebe es wie bereits erläutert unterschiedliche Bestimmungen zur Fahrbahnbreite je nach gewünschter Nutzungskombination.

Vbgm Philip Weissenbrunner fasst zusammen, dass es heute erst um ein Mandat für den Bürgermeister gehe, sodass dieser mit den Grundeigentümern Kontakt aufnehmen könne.

Der Vorsitzende stimmt dem zu, da alle weiteren Überlegungen ja den Konsens mit den Grundeigentümern voraussetzen.

GR Daniela Ablinger ersucht darum beim Weg in Aufham den Ball eher flach zu halten, damit die landwirtschaftlichen Wege auch gefahrlos von den Landwirten mit ihren Fahrzeugen genutzt werden können.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass in diesem Bereich mit Priorität 4 wohl noch einige Zeit nichts geschehen werde und bestätigt, dass auf allen Wegen auch die Interessen der dort arbeitenden Landwirte miteinbezogen werden müssen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Priorisierung der Radstrecken gemäß Beschlussvorschlag des zuständigen Ausschusses zu genehmigen und den Vorsitzenden mit entsprechenden Verhandlungen zu beauftragen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

FahrRad Beratung OÖ _ Attersee am Attersee _ Umsetzungsplan 2024

8. Aufhebung Verordnung Auflassung öff. Gut in Breitenröth vom 16.12.2024

Sachverhalt:

Im Rahmen der Prüfung zu gegenständlicher Verordnung hat die Aufsichtsbehörde bemängelt, dass sich die Planbeilage bei der öffentlichen Planaufgabe vor der Beschlussfassung von jener der genehmigten Verordnung unterscheidet und deshalb die Aufhebung der Verordnung empfohlen.

Im Zuge dessen wurde auch darauf hingewiesen, dass im Falle einer Umlegung, bei welcher die Straßenachse von ihrem früheren Verlauf um nicht mehr als 50 m abweichen soll, die Erlassung einer straßenrechtlichen Verordnung nicht erforderlich sei. Ebenso bedürfen geringfügige Zu- oder Abschreibungen zum öffentlichen Gut, welche keine Änderung der Trassenführung bei einer bestehenden Straße bewirken, keiner Widmungs- oder Auflassungsverordnung. Das bedeutet, dass in gegenständlichem Fall keine Verordnung notwendig ist.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen.

Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Aufhebung der gegenständlichen Verordnung zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Auszug aus der Verhandlungsschrift TOP 05 Auflassung oeff. Gut_Signiert

Kundmachung Planaufgabe Auflassung Breitenroeth

Verordnung Strassengesetz Auflassung Breitenroeth

9. Allfälliges

GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck regt an, dass nach den Sitzungen auch wieder zu den örtlichen Gastronomen auf ein Getränk gegangen werden solle. Einfach als Zeichen der Wertschätzung und für den örtlichen Zusammenhalt.

GR Florian Eicher, BSc erkundigt sich, wie es möglich war, dass die Hecke in Palmsdorf nach Jahrzehnten endlich geschnitten wurde. Der Vorsitzende berichtet, dass eine Ersatzvornahme durch die Bezirkshauptmannschaft angedroht worden sei und eine Vermessung durchgeführt worden sei. Auch der angrenzende Nachbar sei erneut zum Rückschnitt seiner Hecke an die Grundgrenze zum öffentlichen Gut aufgefordert worden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 21:15 Uhr.



.....
(Vorsitzender)



.....
(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

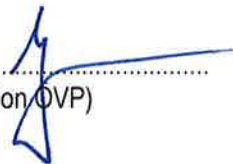
Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 17.02.2025

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 31.03.2025 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

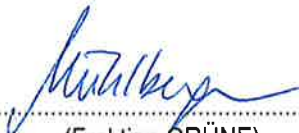
Attersee am Attersee, am 31.03.2025..



(Vorsitzender)



(Fraktion OVP)



(Fraktion GRÜNE)



(Fraktion SPÖ)



(Fraktion PRO)

